

Gemeinderat

Auszug aus dem 13. Protokoll vom 13. August 2020

243 7.14.1 **RAUMPLANUNG**
Allgemeines
Kommunale Richtplanung Wollerau – Anhörung der Nachbargemeinden

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 24. Juni 2020 informiert die Gemeinde Wollerau über die laufende Anhörung der Nachbargemeinden zu ihrem kommunalen Richtplan. Eine Stellungnahme wird bis am 28. August 2020 erwartet

Der kommunale Richtplan Wollerau besteht aus (Zusatz):

- Richtplantext, 8. Juni 2020
- Grundlagen, 8. Juni 2020
- Teilkarte Siedlung, Landschaft, Öffentliche Bauten und Anlagen, Ver- und Entsorgung, 1:7'500, 8. Juni 2020
- Teilkarte Verkehr, 1:7'500, 8. Juni 2020
- Teilkarte Langsamverkehr, 1:7'500, 8. Juni 2020

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Wollerau eingesehen werden <https://www.wollerau.ch/kommunalerrichtplan>.

Erwägungen

Ressort Raum und Umwelt

Siedlung

Im Richtplantext wird im Bereich der gemeinsamen Grenze innerhalb des Siedlungsgebiets eine überörtliche Kooperation dargestellt (Kap. 2, Seite 11). Diese Festlegung wird begrüsst.

Gemäss dem Richtplan sind punktuelle und keine flächendeckende Siedlungsverdichtung vorgesehen. Das potentielle Gebiet "Feldmoos / Etzelstrasse" liegt in der W2b-Zone. Hier sollen die Einfamilienhäuser durch Mehrfamilienhäuser abgelöst werden. Dies soll mit einer Anpassung im Baureglement oder im Zonenplan gefördert werden.

Im Osten grenzt das Gebiet an die Gewerbezone der Gemeinde Freienbach. Gemäss unserem Richtplan soll hier die Arbeitszone beibehalten werden. Das Gebiet liegt zudem im Nahbereich von Erschliessungsanlagen (A3). Mit einer Mischzone könnten Konflikte durch Lärmimmissionen allenfalls vermieden werden. Hier wird eine Prüfung der Absicht empfohlen.

Bei der Einmündung der Wilenstrasse in die Hauptstrasse ist ein möglicher Standort für ein Dosiensystem zur Verflüssigung des Kernverkehrs dargestellt. Hier muss ein Rückstau auf der Wilenstrasse bis in das Gemeindegebiet von Freienbach erwartet werden. Neben der Belastung der Anwohner würde wohl über die Schöfflistrasse ausgewichen, was zu einer weiteren Belastung im Gemeindegebiet führt. Abhilfe könnte eine Bevorzugung der Wilenstrasse schaffen.

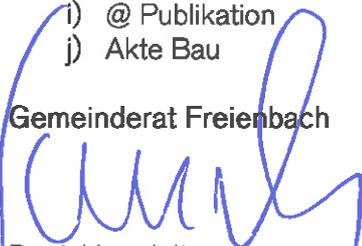
Ressort Tiefbau und Verkehr

Keine Bemerkungen oder Hinweise.

Beschluss

1. Für die Möglichkeit der Stellungnahme zur kommunalen Richtplanung wird der Gemeinde Wollerau gedankt.
2. Der Gemeinderat Wollerau wird gebeten, die Optimierungsvorschläge gemäss den Erwägungen zu prüfen.
3. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) Gemeinderat Wollerau
 - b) @ Gemeinderat (8-fach)
 - c) @ Abteilungsleiter
 - d) @ Leiter Raum und Umwelt
 - e) @ Leiter Tiefbau und Verkehr
 - f) @ Leiter Liegenschaften
 - g) @ Planungskommission
 - h) @Kommunikationsbeauftragte
 - i) @ Publikation
 - j) Akte Bau

Gemeinderat Freienbach


Daniel Landolt
Gemeindepräsident


Andrea Fehr
Gemeindeschreiber-Stv.